

Präsenzpflicht während Freistunden und Pausen?

Beitrag von „PeterKa“ vom 28. Oktober 2021 11:09

Zitat von Anna Lisa

Ja, es gibt eines. Darin steht, dass man bei maximal 50 % Anspruch auf einen freien Tag hat (den habe ich) und dass man mindestens einen freien Nachmittag haben soll (das ist bei mir unser Konferenztag abgesehen vom freien Tag natürlich).

Noch mal zum klarstellen: Ich habe nichts dagegen, dass Teilzeitkräfte zur ersten Stunde kommen (würde ich übrigens sehr gerne, darf ich aber nur 1x). Ich verstehe auch, dass Teilzeitkräfte MAL nachmittags arbeiten müssen.

Was mich stört ist, dass das nicht proportional gehandhabt wird, sprich: halb so viele Nachmittage wie Vollzeitkräfte. Und auch die Freistunden sollten proportional sein. Welche Vollzeitkraft hat schon 10 Freistunden???

Mich stört, dass ich seit Jahren, immer so viel nachmittags arbeite, wie die Vollzeitkräfte und HIER immer die Schimpfe höre, wie unverschämt Teilzeitkräfte doch seien. Übrigens auch nur hier. Da geht mir dann echt die Hutschnur hoch. Im Real life beschwere ich mich nicht so.

Du kannst versuchen das Teilzeitkonzept zu ändern. Du hast offentichtlich bekommen, was dir entsrpechend eurem Konzept zusteht.

Wenn du viele Nachmittage unterrichtest, wirst du doch regelmässig erst spät zum Unterricht kommen müssen. Aus Stundenplanersicht wird das doch bestimmt als "proportional angepasst" gewertet.

Hast du schon daran gedacht eine Überlastungsanzeige zu stellen, wenn es dir zu viel wird? Oder hast du dir überlegt, die SL auf die Unverhältnismässigkeit der Springstunden hinzuweisen? Dabei steht dir bestimmt auch der zuständige Personalrat zur Seite, deren Einsatz sorgt bei Schulleitungen in der Regel dafür, dass die Probleme schnell behoben werden.